

## Die Strategie des Demosthenes im vierzehnten Jahre des Peloponnesischen Krieges (418 v. Chr.)<sup>1</sup>

Nach der Schilderung der Schlacht von Mantinea, an der 1000 Athenische Hopliten und 300 Reiter unter den Strategen Laches und Nikostratos Theil genommen hatten und in der die beiden Führer nebst 200 Athenern gefallen waren, berichtet Thukydides V 75 so: 'Am Tage vor der Schlacht geschah es, dass die Epidaurier mit aller Macht in das Argeische Land, das sie von Vertheidigern entblösst wussten, einfielen, und von der zurückgelassenen Besatzung der Argeier, die gegen sie ausgezogen war, eine grosse Anzahl tödteten. Und da 3000 Eleische Hopliten nach der Schlacht den Mantineaern zu Hülfe kamen, und tausend Athenische zu den schon anwesenden, so zogen diese sämtlichen Verbündeten nach Epidauros, während die Lakedämonier die Karneen feierten, und ummauerten die Stadt, indem sie die Arbeit unter sich vertheilten. Die andern wurden dessen bald müde, die Athener aber brachten den ihnen angewiesenen Theil, die Anhöhe, auf der das Heraion stand [dessen Lage auf der kleinen Felshöhe am Hafen noch nachzuweisen ist, nach E. Curtius Pelop. II 482],

---

<sup>1</sup> Die nachfolgende Abhandlung ist einem grösseren noch nicht ganz abgeschlossenen Werke ('Studien, Adversarien, Conjectaneen zu Thukydides, mit Benutzung der steinschriftlichen Urkunden') entnommen. Ich sehe mich durch die vielfachen Angriffe, die mir die Verwerthung der Inschrift C. I. A. n. 180 (Rechnungsurkunde der Schatzmeister der Göttin aus Ol. 90, 3) in meinem Buche 'Aristophanes und die historische Kritik' von Seiten der Recensenten desselben zugezogen hat, veranlasst, dieselbe schon jetzt zu veröffentlichen, und namentlich Kirchhoff's 'rectificirte Lesung und Ergänzung' derselben, die mir immer entgegengehalten wird, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. H. M.-St.

‘schleunig zu Stande. In diesem Bollwerk liessen die sämtlichen Bundesgenossen eine Besatzung zurück und zogen ab, ein Jeder nach seiner Stadt. Und der Sommer endete.’

Ist es nun nicht auffallend, dass Thukydidēs den Namen des Athenischen Strategen, der diese Verstärkung dem geschlagenen Bundesheer zuführte und der dann selbstverständlich den Befehl über die dort schon anwesenden Athenischen Hopliten und Reiter übernahm, ganz gegen seine Gewohnheit diesmal seinen Lesern verschweigt? — Es kann nicht ausbleiben, dass man hier stutzt und unter den uns bekannten Athenischen Heerführern aus dieser Zeit herumrät, wer das wohl gewesen sein könne. Ich hatte nun in meinem Buch ‘Aristophanes und die historische Kritik’ S. 447 die Frage gestellt, ob diese Ummauerung von Epidaurus, dies Errichten einer Festung in Feindesland, auf einem Felsen hart an der See nicht durchaus im Sinne und Geist des Helden von Pylos sei, ob der thatkräftige Eifer, den der feurige Mann auch hier seinen Athenern einzuflöszen weiss, nicht lebhaft an das erinnere, was in Pylos geschehen war, ja ein Gegenstück dazu bilde? Und da ich ausserdem bemerkt zu haben glaubte, dass der Geschichtschreiber den Demosthenes seit der Einnahme von Sphacteria etwas in den Schatten stellt und seiner nur ungern gedenkt, so hatte ich die Vermuthung ausgesprochen, dass der nicht genannte Feldherr hier Niemand anders sei als eben Demosthenes des Alkisthenes Sohn. Daran hat man natürlich Anstoss genommen. Der sehr wohlwollende Recensent meines Buchs im Philologischen Anzeiger (Bd. VII Nr. 8 S. 382), F. A. von Velsen, sagt, diese Vermuthung stütze sich auf nichts und werde ‘durch die Darstellung des Thukydidēs sehr unwahrscheinlich’, da sich gar kein vernünftiger Grund denken lasse, weshalb Thukydidēs seinen Namen verschwiegen haben solle. Das gebe ich zu, ein vernünftiger, d. h. ein objectiver aus der ganzen Lage der Dinge hervorgehender Grund allerdings nicht, aber auch dafür nicht, dass er hier ganz ausnahmsweise den Namen des Strategen, wer es auch gewesen sein mag, verschwiegen hat! — Herr Classen (in der Anmerkung zu dieser Stelle in seiner Ausgabe des Thukydidēs) findet dagegen meine Vermuthung ‘mit Rücksicht auf Kapitel 80, 3 höchst unwahrscheinlich’. Gut! darauf lässt sich eingehen. Um aber das zu verstehen, was in diesem Kapitel steht, muss ich mich zu der oben angeführten Stelle c. 75 zurückwenden, wo es dann weiter heisst nach den Worten und der Sommer endete, c. 76: ‘In dem darauf folgenden Winter gleich zu Anfang rückten die Lakedämonier, nach-

dem sie die Karneen gefeiert hatten, in's Feld bis Tegea, von wo aus sie Friedensvorschläge nach Argos schickten'; es wird dann erzählt, es seien dort Männer gewesen, die mit ihnen im Einverständniss waren und so hätten die Vorschläge Eingang gefunden. Lichas ward Lakonischer Seits als Bevollmächtigter nach Argos geschickt und nach vielem Hin- und Herreden (denn Alkibiades war zugegen, sagt Thukydidēs) ward der Friede geschlossen. Das Lakedämonische Heer kehrte nach Hause zurück 'und da sie nun mit einander in lebhafterem Verkehr standen, so ward nicht lange darauf (*οὐ πολλῶ ὄστερον*) durch dieselben Männer der Abschluss eines Angriffs- und Vertheidigungsbündnisses zu Stande gebracht'. Hier ist es nun von Wichtigkeit die Zeit wo möglich festzustellen, und so frage ich denn: wann geschah das? — Die Lakedämonier waren gleich zu Anfang des Winters ausgerückt. Nun ist es wohl seit Vömel's Untersuchungen jetzt allgemein anerkannt, dass bei Thukydidēs der Winter und der Sommer nicht von gleicher Länge sind, dass der Winter, wie Classen in der Einleitung zu seiner Ausgabe S. LXVI sagt, die 4 Monate vom Maimakterion bis Anthesterion umfasst, 'durchschnittlich unserm November bis Februar entsprechend', und der Sommer die 8 Monate vom Elaphebolion bis Pyanepsion. Demgemäss hat denn auch Classen bis zu diesem vierzehnten Kriegsjahr der Thukydidäischen Formel *τοῦ ἐπιγυνομένου χειμῶνος* jedesmal die Erläuterung beigefügt: November, ist auch, wie ich aus seiner mir eben zugänglich gewordenen Ausgabe des sechsten Buches sehe, sich später wieder darin treu geblieben; nur in diesem Kriegsjahr fügt er bei dem Ausmarsch der Lakedämonier *τοῦ ἐπιγυνομένου χειμῶνος ἀρχομένου* die Erläuterung hinzu: October, offenbar um der Karneen willen<sup>1</sup>, und verlegt dann

<sup>1</sup> Der Lakonische heilige Monat Karneios entspricht nach Boeckh (Mondecyklen S. 91) durchschnittlich dem Attischen Metageitnion, dessen erster Tag in diesem Jahr auf den 10. August fällt, und so scheint es, dass Classen den Zeitraum zwischen dem Fest und dem Ausrücken so viel wie möglich abkürzen will. In der Anmerkung zu der Stelle sagt er: 'in den Worten *ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἤγαγον* liegt keine andere Zeitbestimmung als dass das Fest vorüber war; es ist hier ein Zeitraum von etwa 6 Wochen bis zu dem *ἐστράτευσαν* anzunehmen'. Das wäre etwa, wie wenn wir in einer Geschichte des letzten Krieges läsen: Die Preussische Landwehr feierte in diesem Winter das Weihnachtsfest vor Paris und in Versailles, im Frühling aber gingen sie nach Hause, nachdem sie das Weihnachtsfest gefeiert hatten. — Krüger möchte sich durch Streichung der Worte *ἐπειδὴ — ἤγαγον* aus der Verlegenheit

consequenter Weise den Abschluss des Bündnisses *ὄ πολλῶ ἕστερον* in den November. Ich glaube aber nicht, dass auch Thukydidēs den Karneen zu Liebe hier von der feststehenden Eintheilung der Jahreszeiten abgewichen ist, und nehme daher für den zu Anfang des Winters erfolgten Ausmarsch der Lakedämonier den Anfang des November in Anspruch, oder lieber noch den Anfang des Maimakterion, dessen erster Tag nach Boeckh's Mondcyklen in diesem Jahr auf den 8. November fällt. Den Abschluss des Bündnisses *ὄ πολλῶ ἕστερον* datire ich dann in den December. — Darauf nun, sagt Thukydidēs weiter, ward von den Neuverbündeten beschlossen, keinen Herold von den Athenern anzunehmen, bis diese das Bollwerk bei Epidaurus geräumt hätten, — 'und sie hatten noch viel Andres im Sinne, und beide Staaten schickten Gesandte nach Thrakien und an Perdikkas, um ihn zu bewegen, sich ihnen anzuschliessen; dieser aber zögerte noch, von den Athenern abzufallen — — — und mit den Chalkidiern erneuerten sie die alten Eide und schwuren neue'. Und dann erst heisst es (es scheint also eine beträchtliche Zeit seit jenem Beschlusse, keinen Herold von den Athenern anzunehmen, verstrichen zu sein): 'Auch schickten die Argeier Gesandte an die Athener mit der Aufforderung, die Festung bei Epidaurus zu räumen. Diese aber, welche sahen, dass die Mitbesatzung dort ihren Leuten an Zahl weit überlegen war, schickten den Demosthenes dorthin, die Ihrigen herauszuführen.

ziehen. Aber mich dünkt, es ist doch einleuchtend, dass die Lakedämonier in diesem Sommer, als nach der Schlacht von Mantinea alle ihre Feinde im Peloponnes in grösserer Stärke als vor der Schlacht wieder beisammen waren, als die Eleer wieder zurückgekommen und die frischen 1000 Athenischen Hoplitēn angelangt waren, schwerlich daran denken konnten, das Fest, das ihnen aus religiösen Gründen den Auszug verbot, in gewohnter Weise und an dem sonst bestimmten Termine zu feiern. Ich meine daher, sie haben es in diesem Jahre mit den Karneen eben so gemacht, wie im nächsten Jahre mit den Gymnopädien, nach Thukydidēs Zeugnis s. 82 καὶ Ἀργείων ὁ δῆμος . . . ἐπέθεντο τοῖς ὀλίγοις, τηρήσαντες αὐτὰς τὰς γυμνοπαιδίας τῶν Λακεδαιμονίων . . . οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι . . . ἀναβαλόμενοι τὰς γυμνοπαιδίας ἐβροθήσουν . . . und dann ἀναχωρήσαντες δὲ ἐπ' οἴκου τὰς γυμνοπαιδίας ἤγον. Wahrscheinlich haben die Lakedämonier gleich nach der Schlacht die Festfeier begonnen, dieselbe aber auf die Nachricht von der Rückkehr der Eleer und der Ankunft der Athener (zumal wenn Demosthenes diese führte) unterbrochen und aufgeschoben, bis sie die Verbündeten mit der Ummauerung von Epidaurus beschäftigt wussten. Dann haben sie die Feier wieder aufgenommen.

Nach seiner Ankunft veranstaltete dieser zum Schein einen gymnischen Wettkampf ausserhalb des Bollwerks, und als die übrige Besatzung hinausgezogen war, schloss er die Thore. Und später erneuerten die Athener die Verträge mit den Epidauriern und gaben ihnen das Festungswerk zurück'. Das ist es, was Thukydides Kap. 80, 3 erzählt; und diese Sendung, die allerfrühestens gegen das Ende des December zu setzen ist, soll es höchst unwahrscheinlich machen, dass Demosthenes im Sommer, mehrere Monate vorher, die Athenischen Soldaten im Peloponnes befehligt und die Errichtung des Bollwerks veranstaltet hat! Mich dünkt vielmehr, der Umstand, dass die Athener gerade Demosthenes mit der Abführung der Ihrigen aus dem Heraion beauftragten, giebt meiner Vermuthung einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit.

Diese Thukydides-Stelle V 80, 3 hat nun auch Kirchhoff benutzt zur Ergänzung einer Lücke der Steinschrift, die die Rechnung der Schatzmeister der Göttin in der vierjährigen Finanzperiode von Olymp. 90, 3 bis 91, 2 enthält (C. I. A. n. 180). Ich glaube nun, die Unhaltbarkeit seiner Ergänzung nachweisen zu können, und will dann versuchen, die Richtigkeit meiner Vermuthung, dass es Demosthenes war, der die Athenische Verstärkung nach dem Peloponnes führte, aus dieser Urkunde zu beweisen. Ich werde dann weiter versuchen, auch die Hypothese, Demosthenes habe vorher ein Athenisches Heer in Thrakien befehligt (a. a. O. 434), die mir von vielen Seiten, auch von wohlwollenden Kritikern meines Buches heftige Angriffe zugezogen hat, (mein *ἔμμαιον*, wie A. Schöne es nennt, dem ich übrigens für die anerkennende Beurtheilung meines Buchs in Bursians Jahresbericht meinen besten Dank sage) aus derselben Urkunde wenigstens wahrscheinlich zu machen.

Ich gebe nun hier eine genaue Abschrift der Urkunde, soweit sie mich angeht, mit Kirchhoff's Ergänzungen, und zwar der besseren Controle wegen in dem vor Eukleides üblichen Alphabet, und ganz wie auf dem Stein, ohne Accente und mit dem scharfen Hauchzeichen. Die zur Orientirung besonders wichtigen Stellen hebe ich durch Uncialbuchstaben hervor.



Der Bequemlichkeit des Lesers willen gebe ich die Inschrift nach Kirchhoff's Ergänzungen noch einmal in gewöhnlicher Cursschrift, wobei ich die beiden Stellen, auf die es mir zunächst ankommt, durch gesperrten Druck hervorhebe:

1 [Ἀθηναῖοι ἀνῆλθουσιν ἐπὶ Ἀναφώντιος ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἡ . . . . . πρώτος ἐγραμμάτευσ, τ]α[μ]ίαι | 2 [ἐρωῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Πυθόδωρος Ἀλαιεύς καὶ συνάρχοντες, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κν]δαθηναεῖ | 3 [ὄς ἐγραμμάτευσ, παρέδουσιν Ἑλληνοταμίαις Ἐργοκλεῖ Ἀριστείδου Βησαιεῖ καὶ ξυ]ναρχοῦσι καὶ παρέδροις | 4 [Ἱεροκλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ ξυνάρχουσι ἐπὶ τῆς . . . . . πρυτα]νευούσης καὶ ἡμέρα δευτ | 5 [ἐρα καὶ εἰκοστῆ τῆς πρυτανείας . . . οὔτοι δὲ ἔδουσιν τοῖς ἐπὶ τὰς ὀπλιταγωγ]οὺς τοῖς μετὰ Δημοσθένους. E | 6 [ — — — (58 Stellen) — ἀποδοῖνα]μὶ τοὺς Ἑλληνοταμίαις καὶ | 7 [τοὺς παρέδροις τοῖς ταμίαις τῆς] θεοῦ Πυθ[οδάρω] Ἀλαιεῖ καὶ ξυνάρχουσι, καὶ τοὺς ταμ]ίας τῆς θεοῦ πάλιν παραδοῦ | 8 [να τοῖς Ἑλληνοταμίαις κ]αὶ τοῖς παρ[έ]δροις, οὔτοι δὲ ἔδουσιν στρατηγ[οῖς] ἐπὶ Θ[ο]ράκης Εὐθυδήμω Εὐδήμου | — — .

10 [Ἐπὶ τῆς . . . . . πρυτα]νεύσεως δευτέρας [πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις Ἐρ]γοκλεῖ Ἀριστείδου Βησαιεῖ . . . . . | 11 [ . . . . . Αἰ]ξωνεῖ καὶ συν[έ]ρχου[σι] καὶ παρέδροις Ἱεροκλεῖ Ἀρχε[στράτου] Ἀθμονεῖ καὶ συν[ά]ρ | 12 [χοῦσι τριακοστῆ ἡμέρα] τῆς πρυτανείας π[αρέδομεν] . . . . . χρυσί]ου Κυζικηνοῦ στατηρ[α]ς χ χ χ χ . . | 13 [ — — 22 Stellen — — ] ἀργύριον τούτων — — 27 Stellen — — Ἢ τούτω τὸ χρυσίον παρέδομ | 14 [ἐν τοῖς ἐπὶ τὰς ὀπλιταγ]ωγοὺς τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους] ψηφισαμένον τοῦ δήμου τῆν] ἄδειαν — —

In der 14ten (der letzten) Zeile der Inschrift hatte Boeckh, bei Rhangabes (Antiq. Hell. Bd. I n. 121) gelesen *ΝΟΣ* τοῖς μετὰ Δημοσθένους, und kam daher, wie Classen sagt, ohne genauere Erwägung der sonst bei Thukydides sich findenden Nachrichten über die damalige Wirksamkeit des Demosthenes zu der auf flüchtiger Vermuthung beruhenden Ergänzung *στρατηγ[οῖς] τοῖς ἐπ' Ἡρό]νος τοῖς μετὰ Δημοσθένους*. Darüber werde ich weiter unten reden; hier will ich nur das constatiren, dass Boeckh's Ergänzung für diese Zeile 14 allerdings hinfällig geworden ist — ob auch für Zeile 5, wo Boeckh ebenfalls geschrieben hat *στρατηγ[οῖς] ἐπ' Ἡρό]νος τοῖς μετὰ Δημοσθένους*, das ist eine andre Frage, auf die ich weiter unten kommen werde — denn eine genauere Prüfung des Steines hat ergeben, dass in Z. 14 nicht steht *ΝΟΣ*, sondern ganz unzweifelhaft *ΑΟΣ*. Den Rest eines halb weggebrochenen Buchstabens unmittelbar vorher giebt Kirchhoff nach Ulrich Köhlers Abschrift in dem Facsimile der Inschrift so: *ΑΟΣ*, und

darauf hin ergänzt er sowohl in Z. 5 wie in Z. 14 *παρόδομ[εν τοῖς ἐπὶ τὰς ὀπλιταγ]ωγούς τοῖς μετὰ Δημοσθένους*. Er erklärt sich so darüber: Vs. 5 cf. 14. Demosthenem hoc ipso anno missum esse Epidaurum, ut inde praesidium Atticum deduceret, auctor est Thucydides 5, 80; unde sic locum de coniectura quamvis incerta explevimus. Quae sequuntur quamquam in tanta hiatus magnitudine restitui ad verbum nequeunt, sensum tamen eorum fuisse in universum patet hunc: Demosthenes quominus statim proficisceretur quum mora esset obiecta, iussisse populum pecuniam Hellenotamiis numeratam, ut traderetur Demostheni, reddi Deae quaestoribus; mox his esse imperatum, ut eandem pecuniam rursus traderent Hellenotamiis, qui dandam curarent Euthydemo eiusque collegis. — Auch bei dieser Erklärung will ich mich für jetzt nicht aufhalten, sondern gleich nachweisen, dass diese Ergänzung und Conjectur mehr als blos unsicher, dass sie völlig unhaltbar ist. Die erste Zahlung wäre also geleistet am zweiundzwanzigsten Tage der ersten oder zweiten Prytanie, was Kirchhoff unentschieden lässt; ich meine aber, wenn er einmal schrieb *δευ[τέρα καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας]* so hätte er dreist unmittelbar vorher schreiben dürfen *ἐπὶ τῆς* — — *δευτέρας πρυτανειούσης*, denn Kirchhoff weiss ja sehr wohl, dass am 22ten Tage der ersten Prytanie die neuen Schatzmeister für Ol. 90, 3 ihr Amt noch gar nicht angetreten hatten, wie er ja selbst sagt C. I. A. p. 88: Scimus enim quaestores Minervae non exeunte anno civili sub finem mensis Scirophorionis munere se abdicasse, sed Panathenaeis demum anni civilis proximi excipientis, i. e. circa diem 28 mensis Hecatombaeonis. Und ausserdem, ist es wohl glaublich dass am 22ten Hekatombaion, 2 Tage vor Anfang der grossen Panathenäen, die in diesem Jahre gefeiert wurden, Geld zu militärischen Zwecken gezahlt worden sei? So sind wir also gezwungen, die beiden von Kirchhoff ergänzten Daten, den 22ten sowohl wie den 30ten Tag in die zweite Prytanie zu setzen, und die Sache stellt sich dann so nach Kirchhoff: die Athener haben schon vor dem 22ten Tage der zweiten Prytanie, d. h. vor dem 27ten Metageitnion (6ten September nach Boeckh's Mondcyklen) Geld an Demosthenes angewiesen und dann am 30ten Tage derselben Prytanie, d. h. am 6ten Boedromion (16ten September) eine Summe Geldes wirklich an ihn gezahlt zur Abholung ihrer Hopliten aus einer Festung, die damals noch gar nicht existirte! Denn da die Lakämonier in's Feld rückten gleich zu Anfang des Winters nachdem sie die Karneen gefeiert hatten (c. 76 ext.), und da die Verbün-

deten die Ummauerung von Epidauros in Angriff nahmen, während jene die Karneen feierten (c. 75, 3), so kann die Vollendung der Befestigung des Heraion nicht früher erfolgt sein als zu Ende des Sommers, d. h. des Octobers. Und selbst wenn man den Worten des Geschichtschreibers Zwang anthun will, um die Befestigung des Heraion früher ansetzen zu können, so frage ich: ist es denkbar, dass die Athener im September, zu einer Zeit, da sie mit ihren Peloponnesischen Bundesgenossen im besten Einvernehmen standen, Geld angewiesen haben sollen zur Zurückführung ihrer Hopliten aus einer neu erbauten Festung, zu deren Räumung sie unter ganz veränderten Umständen im folgenden Winter aufgefordert wurden? — Hiermit glaube ich denn gezeigt zu haben, dass diese Ergänzung τῶς ἐπὶ τὰς ὀπλιταγωγούς τοῖς μετὰ Δημοσθένους auf einer mehr als bloss unsichern Conjectur beruht und dass sie aus inneren Gründen unbedingt zu verwerfen wäre, selbst wenn die von Kirchhoff für Z. 14 angenommene Lesart der Inschrift die richtige wäre. Das ist sie aber nicht! Freilich hat der Recensent meines Buches in Bursian's Jahresbericht Bd. I S. 1041, Herr Professor Dr. Gelzer die Güte mich zu belehren: 'Nicht  $NO\Sigma$  steht auf dem Stein, sondern  $(\Omega)AO\Sigma$ ' (sic!); nun kann ich ihm zwar aus eigener Anschauung versichern, dass dem nicht so ist, will indess noch ein andres Zeugniß dafür anführen. Denn das, was ich auf dem Stein bei wiederholter Betrachtung erkannt hatte, entsprach meinem Wunsch so sehr, dass mir nachträglich der Verdacht aufstieg, ob nicht am Ende der Wunsch des Gedankens, hier des Erkennens, Vater gewesen sei. Ich wandte mich daher an einen wohlbekannten deutschen Gelehrten in Athen, Herrn Dr. Lolling, mit der Bitte die vorhandenen Abschriften des Steines noch einmal mit dem Original zu vergleichen, und mache nun hier von seiner Erlaubniß, die Antwort mitzutheilen, mit herzlichem Danke Gebrauch. Er schrieb mir aus Athen: 'Ich habe nunmehr den Stein selbst gesehen und habe eine Abschrift und einen Abklatsch der Inschrift angefertigt. Da nun eine spätere Vergleichung mit der Köhlerschen Abschrift im Corp. Ins. Att. n. 180 mich überzeugt hat, dass diese sehr genau angefertigt ist, so schicke ich Ihnen nur den Abklatsch. Nur in einem Punkte muss ich eine Berichtigung der Köhlerschen Abschrift hinzufügen. Am Anfang der 7ten Zeile [des Steinfragments, Zeile 14 der Inschrift bei Boeckh und Kirchhoff] steht ein  $\varrho AO\Sigma$ , dessen erstes Zeichen zu hoch steht um für das Fragment eines  $O$  gelten zu können, indem dieses Zeichen überall, wo es sonst in der ursprünglich sehr sau-

ber gearbeiteten, jetzt aber sehr zerfressenen Inschrift vorkommt, eine niedrigere Stellung einnimmt — — Es ist daher anzunehmen, dass jener Buchstabenrest entweder von einem *B* oder wahrscheinlich von einem *P* herrührt'. In einem späteren Briefe, in dem Herr Dr. Lolling mir freundlichst noch über andre Dinge die erbetene Auskunft gab, schreibt er noch einmal: 'Ich habe das *σ* statt *O* nochmals auf dem Stein verglichen und kann daher für dasselbe bürgen, auch hat Ihnen ja, wie Sie schreiben, der Abklatsch die Sache bestätigt. Das wäre also abgemacht'.

Hiernach ist denn Kirchhoff's Ergänzung *τοῖς ἐπὶ τὰς ὀπλιταγ]ωγούς* auch aus äusseren Gründen hinfällig geworden und es bleibt nur noch fraglich, ob wir an jener Stelle zu lesen haben *ΒΑΙΟΣ* oder 'wahrscheinlich' *ΡΑΙΟΣ*. Mit dem ersteren wird wohl Niemand etwas anzufangen wissen, ich wenigstens weiss es nicht; für das zweite ergibt sich die Ergänzung *ΑΡΑΙΟΣ* ganz von selbst, und wenn ich nun schreibe *παρέδομ[εν στρατευσομένοις ἐξ Ἀ]ργος τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους ψηφισαμένου τοῦ δήμου τῆν] ἄδειαν*, so meine ich für meine aus inneren Gründen aufgestellte Hypothese, der Stratege, der den bei Mantinea geschlagenen Verbündeten die Verstärkung von 1000 Athenischen Hoplitzen zuführte, der dann die gesammte Athenische Macht im Peloponnes befehligte und die Befestigung des Heraion anordnete und ausführte, sei Demosthenes, des Alkisthenes Sohn gewesen, die urkundliche Bestätigung gefunden zu haben.

Ich will noch eine Vermuthung hinzufügen. Bei Thukydides ist es durch gar nichts motivirt, weshalb die 3000 Hoplitzen von Elis, die sich vor der Schlacht von Mantinea im Zorn, *ὄργισθέντες* (c. 62) von dem Bundesheer getrennt hatten und nach Hause gegangen waren, weil man ihnen in Bezug auf Lepreon nicht zu Willen sein wollte (c. 62, 2), jetzt plötzlich bei der geschlagenen Armee wieder eintreffen. Grote meint, sie hätten vermuthlich ihren früheren verkehrten, oder eigensinnigen Abzug bereut (probably regretting their previous untoward departure) — aber sollte nicht der gute Klang, den seit Pylos der Name Demosthenes bei allen Feinden der Lakedämonier zweifellos haben musste, das Seinige zu dieser Rückkehr beigetragen haben? Und so liessen sich an diese von Thukydides nicht erwähnte Strategie des Demosthenes im Peloponnes noch allerlei Betrachtungen anknüpfen, die ich mir aber für einen andern Ort und Zusammenhang aufspare. Denn hier muss ich in Bezug auf die Inschrift noch die Frage untersuchen, ob nun, wie in Z. 14, so auch bei der ersten Zahlung in

Z. 5 ohne Weiteres zu ergänzen ist: [οὔτοι δὲ ἔδοσαν στρατευσο-  
 μένοις ἐς Ἄργ]ος τοῖς μετὰ Δημοσθένους? Ich meine durchaus nicht!  
 dort ist nach meiner Ansicht von ganz andern Dingen die Rede.  
 Um das aber nachweisen zu können, muss ich zu ermitteln suchen,  
 an welchen Tagen und in welchen Prytanien die beiden Zahlungen  
 geleistet sind. Denn dass Kirchhoff's Ergänzung für die erste  
 Zahlung δευ[έρῃ καὶ εἰκοστῇ] entschieden falsch ist, glaube ich  
 beweisen zu können, muss aber dazu mit dem Datum der zweiten  
 Zahlung anfangen.

Hier heisst es bei Kirchhoff und Boeckh zu Anfang von Z.  
 10 [ἐπὶ τῆς . . . . . πρυταν]είας. Ueber die Richtigkeit die-  
 ser Ergänzung kann kein Zweifel sein, und dass hier genau elf  
 Buchstaben für den Namen der Prytanie fehlen, das lässt sich be-  
 stimmt nachweisen aus Z. 7, wo die Ergänzung [τος παρεδρος τος  
 ταμίας τες] Θεο Πυθοδοροι unzweifelhaft richtig ist. Das Θ in  
 Θεο steht also an der 26ten Stelle von Z. 7 und in dem Stabe  
 dieses Θ steht in Z. 10 das zweite Α in πρυτανείας, also ebenfalls an  
 der 26ten Stelle. Daraus folgt, dass der Name der Prytanie im  
 Genitiv 11 Stellen haben muss, dass hier also zu ergänzen ist  
 entweder Ἀκαμαντίδος oder Πανδιονίδος. Sehen wir uns nun Z. 4  
 an, wo der Name der Prytanie, in der die Zahlung geleistet ist,  
 ebenfalls ergänzt werden muss. Auch in dieser Zeile ist die Er-  
 gänzung des Anfangs Η[ιερὸν κλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ χουνάρ-  
 χουσι ἐπὶ τῆς . . . . . πρυτανευούσης] unzweifelhaft richtig.  
 Wir orientiren uns hier durch das erhaltene Ν in πρυτανευούσες,  
 das nicht anders stehen kann als in der 66ten Stelle. Wenn wir  
 nun annehmen, auch diese Zahlung sei in der zweiten Prytanie  
 geleistet und vor πρυτανευούσες setzen δευτερας, so bleiben uns für  
 den Namen der Prytanie nur acht Stellen übrig, während sich  
 doch ergeben hat, dass die zweite Prytanie deren 11 haben muss.  
 Wollten wir selbst auf dieser Stelle schreiben συναρχουσι statt χουν-  
 αρχουσι, was uns frei steht, so ist damit immer nur ein Buchstabe  
 gewonnen und wir kämen auf eine 9stellige Prytanie statt der  
 bei der Ergänzung durch δευτερας erforderlichen 11 Stellen. Daraus  
 folgt, dass für δευτερας hier kein Raum ist und dass wir zu schrei-  
 ben haben προτες πρυταν]ευούσες mit einer vorhergehenden zehnstel-  
 ligen Prytanie, also Κεκροπίδος, Αντιοχίδος, Ερεχθίδος — oder,  
 wenn wir συναρχουσι schreiben, auch hier einer elfstelligen Ακα-  
 μαντίδος, Πανδιονίδος. Daraus folgt aber auch, dass Kirchhoff's  
 weitere Ergänzung in Z. 5 δευ[εραὶ καὶ εἰκοστὲς τες πρυτανείας]  
 auch nicht richtig sein kann, da, wie gesagt, ganz abgesehen von

den diesjährigen grossen Panathenäen, die neuerlosten Schatzmeister Pythodoros und seine Amtsgenossen am 22ten Hekatombaion ihr Amt noch nicht angetreten hatten und noch keine Zahlung leisten konnten. Es bleibt also nichts andres übrig, als hier zu ergänzen *Ἡμερῶν δὲν[εραὶ καὶ τριακοστὴ τῆς πρυτανείας]*. Es bleiben dann bei Kirchhoff's Ergänzung [*οὗτοι δὲ ἔδωσαν τοῖς — — — μετὰ Δημοσθένους*] immer noch 3 Stellen offen für die Geldsumme, die dort gestanden haben muss, und wenn ihm das nicht genügt, so darf er nur schreiben *Ἄντοι δ' ἔδωσαν* um eine Stelle mehr zu gewinnen. Mit dieser einzig richtigen Ergänzung *δεντέρα καὶ τριακοστῇ* fällt dann aber auch, um das gleich hier zu bemerken, bei der Zahlung in der zweiten Prytanie die Nöthigung weg in Z. 12 mit Kirchhoff zu ergänzen *τριακοστὴ ἡμερῶν*, es kann dann eben so gut heissen *ἡνδεκάτῃ ἡμερῶν*, was die Lücke ebenfalls ausfüllt. Nach dieser auf sorgfältiger Berechnung beruhenden Feststellung der Ordnungszahlen der Prytanien wäre dann die erste Zahlung erfolgt — oder ich sollte vielmehr nach Kirchhoff's Vorgang sagen, wäre der Befehl des Volks, die Hellenotamien sollten das ihnen von den Schatzmeistern für Demosthenes gezahlte Geld an die Schatzmeister zurückgeben, erlassen in der grossen Landesgemeinde unmittelbar nach den Panathenäen, auf deren eingreifende politische Wichtigkeit ich in meinem oben citirten Buche mehrfach aufmerksam gemacht habe (S. 192 f. S. 395 f. S. 447). Für mich gewinnt dieser Befehl des Volks noch eine erhöhte politische Bedeutung durch die Erwägung, dass dies die erste grosse Landesgemeinde war nach dem Ablauf einer vierjährigen Finanzperiode, die erste in einem dritten Olympiadenjahr, das heisst an einem Zeitpunkt, wo so oft ein Wechsel des politischen Systems sowie der leitenden Persönlichkeiten eintrat. Denn ich gehöre nicht zu denen, die durch Köhlers leicht hingeworfene Bemerkung, die Existenz des *ταμίως τῆς κοινῆς προσόδου* vor Eukleides solle noch erst bewiesen werden, sich ihre frühere Ueberzeugung von der Existenz und der Wichtigkeit dieses Beamten in jener Zeit ohne Weiteres haben über den Haufen werfen lassen. Dafür war meine ganze Auffassung der Athenischen Staatsverhältnisse durch selbständiges Studium denn doch zu fest begründet. Indessen will ich über diese Frage hier keine Controverse anknüpfen, mir dieselbe vielmehr für einen andern Ort aufsparen, wo ich auch den von Köhler vermissten Beweis hoffe beibringen zu können. Hier will ich mich rein auf das beschränken, was sich auf die Steinschrift bezieht. Da scheint es mir denn, dass Kirchhoff's Erläu-

terung, der Sinn dessen, was in der Lücke gestanden, müsse im Ganzen gewesen sein, nach der eingetretenen Verzögerung der Abreise des Demosthenes habe das Volk befohlen, pecuniam Hellenotamiis dei numeratam, ut traderetur Demostheni, reddi Deae quaestoribus, doch gar nicht stimmt mit seiner eignen (oder vielmehr seiner von Boeckh entlehnten) Ergänzung der Lücke in Z. 5: οἱτοὶ δὲ ἔδοσαν τοῖς — — μετὰ Δημοσθένους. Denn nach dieser Ergänzung war ja das Geld dann schon ausgezahlt, und das Volk müsste dann befohlen haben, erst solle Demosthenes das Geld an die Hellenotamien und diese es dann an die Schatzmeister zurückzahlen u. s. w., wofür aber offenbar kein Raum in der 58stelligen Lücke ist. Die Ergänzung wird also wohl unrichtig, Kirchhoff's Erläuterung dagegen, das Geld sei noch nicht an Demosthenes gezahlt worden, ganz richtig sein. Daraus scheint mir aber hervorzugehen, dass Demosthenes damals nicht in Athen anwesend war, wie auch Boeckh (Staatsh. II S. 39) vermuthet trotz seiner Ergänzung οἱτοὶ δ' ἔδοσαν. Wenn dann Kirchhoff weiterhin in Z. 8 abermals ergänzt: οἱτοὶ (die Hellenotamien) δὲ ἔδοσαν στρατηγοῖς ἐπὶ Θ]ράκης, so scheint mir hier Boeckh's Ergänzung: τοῦτους δὲ στρατηγοῖς ἐς τὰ ἐπὶ Θ]ράκης unbedingt den Vorzug zu verdienen, da diese Auszahlung des Geldes an die Feldherrn für Thrakien doch auch wohl schon in jener Volksversammlung befohlen worden ist. Indessen, da ich die Ergänzung der Lücke in Z. 5 τοῖς ἐπὶ τὰς ὀπλαγωγούς wohl jetzt als gänzlich beseitigt ansehen darf, ist die Frage nicht abzuweisen, ob diese Lücke nicht anderweitig ausgefüllt werden kann, und zu deren Beantwortung handelt es sich vor allen Dingen darum, auszumitteln, zu welchem Zwecke das Geld, das die Hellenotamien zur Auszahlung an Demosthenes schon in Händen hatten, vom Volke bewilligt worden war. Vielleicht für den Krieg im Peloponnes, so dass auch hier, wie später Z. 14 zu schreiben wäre στρατευσομένοις ἐς Ἄ]ργος τοῖς μετὰ Δημοσθένους? Wir hätten uns die Sache dann so vorzustellen: das Volk habe schon vor dem 32ten Tage der ersten Prytanie, etwa am Tage vorher, oder gar schon vor der Festfeier, die Absicht gehabt Demosthenes mit Truppen nach dem Peloponnes zu schicken, dann sei aber eine Verhinderung eingetreten, das heisst doch wohl, das Volk habe seine Absicht geändert und entweder den Befehl, Demosthenes solle Truppen nach dem Peloponnes führen, zurückgenommen, was nicht wahrscheinlich, da wir jetzt wissen, dass Demosthenes wirklich, vielleicht schon vierzehn Tage darauf, mit Truppen nach Argos abging, oder habe seinen Abzug blos ver-

schoben. In diesem Falle aber wäre die für die Kriegführung im Peloponnes bewilligte Geldsumme nicht nach Thrakien gewandert (und wunderlich genug müsste dann dort genau dieselbe Summe erforderlich gewesen sein, wie sie für den Peloponnes bewilligt worden war), sondern wäre an Demosthenes ausgezahlt worden, wenn er nämlich in Athen war, oder wäre in den Händen der Hellenotamien geblieben, bis der Moment kam, da sie für den Zweck, für den sie bewilligt war, gebraucht wurde. Da nun aber dieses Geld schliesslich an die Feldherrn in Thrakien, Euthydemos und seine Amtsgenossen ausgezahlt worden ist, so vermuthete, ja behauptete ich, dass es auch ursprünglich für die Kriegführung in Thrakien bewilligt war, und dass nicht die Bestimmung dieses Geldes sondern nur die Person, an die es ausgezahlt wurde, gewechselt worden ist. Ich stelle mir die Sachlage danach so vor: Demosthenes stand an der Spitze einer Athenischen Kriegsmacht in Thrakien; es war beschlossen worden, wahrscheinlich in einer Volksversammlung vor dem Fest, Geld für die dortigen Kriegszwecke an ihn abzusenden. Dies Geld war den Hellenotamien schon ausgezahlt, die sofortige Absendung war aber eben der Festfeier wegen aufgeschoben (*ἐκ Παναθηναίων ὁ πλοῦς*). In der Volksversammlung nach dem Fest aber (und hier erkenne ich allerdings ein Symptom der von mir behaupteten massgebenden Wichtigkeit der grossen Landesgemeinden an den religiösen Hauptfesten) ward beschlossen, Demosthenes aus Thrakien abzurufen, ohne Zweifel, weil man beabsichtigte, ihm die Kriegführung im Peloponnes anzuvertrauen, was ja auch, wie wir jetzt wissen, bald darauf geschehen ist. Euthydemos ward nun dazu ausersehen Demosthenes in Thrakien zu ersetzen, er ward abgeschickt, ihm den Befehl zur Rückkehr nach Athen zu überbringen und zugleich nahm er das für den Thrakischen Krieg schon früher bewilligte Geld mit. Da aber die Hellenotamien dies Geld erhalten hatten mit der Anweisung es an Demosthenes zu zahlen, so mussten sie es an die Schatzmeister zurückgeben, die es ihnen dann mit der Anweisung für Euthydemos wieder zustellten. Denn sonst hätten die Hellenotamien bei der Euthyne eine von Demosthenes unterzeichnete Quittung beibringen müssen, während jetzt Euthydemos den Empfang des Geldes bescheinigte. Das Geld kam also nach Thrakien, wohin es bestimmt gewesen war, als Demosthenes noch dort befehligte; und da nun Eion, wie Boeckh richtig sagt, die Hauptstation der Athener in Thrakien war, da ferner Amphipolis nur von Eion aus erfolgreich angegriffen werden konnte (und dass

die Athener Amphipolis nie aus den Augen verloren haben beweist nicht nur die von Thukydidēs V c. 83 'nachträglich und nebenher' erwähnte Expedition des Nikias dorthin im folgenden Jahr, sondern noch mehr der räthselhafte Angriff in Gemeinschaft mit Perdikkas im J. 414 während des Sicilischen Krieges! VII 9), da endlich die Endung  $\text{O}\Sigma$  weder im Genitiv noch im Accusativ auf eine andre der uns aus Thukydidēs bekannten Städte in Thrakien passt als auf Eion, so bin ich der Meinung, dass Boeckh auf seine Ergänzung  $\sigma\tau\alpha\tau\eta\gamma\omega\iota\varsigma \ \acute{\epsilon}\pi' \ \text{Ἡ}\acute{\epsilon}\nu\text{]}\sigma\text{ος τοῖς μετὰ Ἀθ-μοσθένους}$  nicht 'auf flüchtige Vermuthung hin' gekommen ist, sondern dass er dieselbe nach sorgfältiger Erwägung und mit richtigem historischen Verständniss der ganzen Lage der Dinge gemacht hat. Ich bin überzeugt, er würde sie gemacht haben auch ohne seine freilich unrichtige Lesung  $\text{NO}\Sigma$  in Z. 14 der Inschrift. Denn dass es sich hier um eine, den Thukydidēs-Apologeten freilich sehr unbequeme Kriegführung der Athener in Thrakien handelt, geht ja daraus unwiderleglich hervor, dass Geld gezahlt wird an die Strategen in Thrakien, Euthydemos und seine Amtsgenossen. Ob Demosthenes dort bis zu der Mitte dieses Sommers mit mehreren Amtsgenossen die Athener befehligt hat, ist für die Sache dem Wesen nach im Grunde gleichgültig; ich habe aus der Anwesenheit des tüchtigsten, unternehmendsten Feldherrn dort nur vermuthet, dass dieser von Thukydidēs nicht erwähnte Krieg weder ein an sich unbedeutender noch ein thatenlos geführter gewesen ist.

Ich gebe nun die Urkunde, so weit ich sie hier besprechen kann, wie sie nach meiner Anschauung der Lage der Dinge ergänzt werden muss. Urkundlich erwiesen, wie die Strategie des Demosthenes im Peloponnes, ist diese seine Strategie in Thrakien dadurch freilich' noch nicht, sie beruht immer noch auf Vermuthung, und ich möchte mit Boeckh sagen (C. I. G. n. 75): *Divinatione opus est quam difficile cuivis probare. De sententia certus sum: singulas literas et voces veras esse, quis sponderit?* — Es versteht sich übrigens von selbst, dass ich die Namen der beiden Prytanien und die Höhe der gezahlten Summe nur als Beispiel angegeben habe. Auch in Bezug auf das Datum der zweiten Zahlung bin ich nicht sicher. Doch habe ich vorgezogen  $\acute{\epsilon}\nu\delta\epsilon\kappa\acute{\alpha}\tau\eta$  zu schreiben statt Kirchhoff's  $\tau\epsilon\tau\alpha\kappa\omicron\sigma\tau\acute{\eta}$ , sowohl aus sachlichen, hier nicht zu entwickelnden Gründen, als auch wegen des  $N$  am Ende von  $\sigma\upsilon\nu\alpha\rho\chi\omicron\sigma\alpha\iota\nu$ , ohne dessen Einsetzung die Lücke durch keine Ordinalzahl ausfüllbar ist. Es schien mir aber wahrscheinlicher, dass der Steinmetz dies  $N$  vor einem wenn auch aspirirten Vocal,

als dass er es vor einem Consonanten eingesetzt haben sollte. —  
Accipe igitur quae excogitavi, wie Boeckh a. a. O. sagt.

- 1 [<sup>10</sup>Ἀθῆναι<sup>20</sup>οἰ ἀν<sup>30</sup>ήλωσαν ἐπὶ Ἀ<sup>40</sup>ργυρῶντος ἀ<sup>50</sup>ρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς  
βουλῆ<sup>60</sup>ς, ἧ̄ . . . . . | . . . . . πρῶτος ἐγ<sup>70</sup>γραμμιάτευσ τ<sup>80</sup>ίμια
- 2 [ἰερῶν χορηγιά<sup>10</sup>των τῆς Ἀθῆν<sup>20</sup>αίας Πυθ<sup>30</sup>όδω<sup>40</sup>ρος Ἀλαιεύ<sup>50</sup>ς καὶ  
συνάρχ<sup>60</sup>οντες οἷς Φ<sup>70</sup>ορμίων Ἀριστίωνος Κυ<sup>80</sup>δα<sup>90</sup>θηναίε
- 3 [ὺς ἐγραμμιά<sup>10</sup>τευσ, παρέδοσαν Ἑλληνο<sup>20</sup>ταμίας Ἐργο<sup>30</sup>κλεῖ Ἀρι<sup>40</sup>  
στείδου Βη<sup>50</sup>σαιεῖ | καὶ ξυ<sup>60</sup>νάρχ<sup>70</sup>ουσι καὶ παρε<sup>80</sup>ίδροις
- 4 [Ἰεροκλεῖ Ἀρχε<sup>10</sup>στράτου Ἀθ<sup>20</sup>μονεῖ καὶ ξυ<sup>30</sup>νάρχουσι ἐπὶ τῆς  
Ἐρεχ<sup>40</sup>θιδος πρώτης | πρυτα<sup>50</sup>νευούσης καὶ ἡμέ<sup>60</sup>ρα δευ<sup>70</sup>
- 5 [ἐρα<sup>10</sup> καὶ τρι<sup>20</sup>ακοστῆ τῆς | πρυτανείας | Δ<sup>30</sup>Δ<sup>40</sup>Γ<sup>50</sup>Χ<sup>60</sup>Χ<sup>70</sup>Χ<sup>80</sup>Χ<sup>90</sup> διαπέμψαι  
στρα<sup>100</sup>τηγούς τοῖς ἐπ<sup>110</sup> Ἡ<sup>120</sup>ϊόν<sup>130</sup>ος τοῖς μετὰ Δημο<sup>140</sup>σοθέ<sup>150</sup>νους. Ἐ
- 6 [δοξε δὲ τῆ<sup>10</sup> | βουλῆ<sup>20</sup> καὶ τῶ<sup>30</sup> | δήμω μὴ πέμψαι τὸ ἀργ<sup>40</sup>ύριον  
Δημο<sup>50</sup>σοθέ<sup>60</sup>νευ ἀλλ' ἀποδοῦ<sup>70</sup>να<sup>80</sup>ι τοὺς Ἑλλη<sup>90</sup>νοταμίας καὶ
- 7 [τοὺς παρέδρο<sup>10</sup>ις τοῖς ταμίας<sup>20</sup> τῆς] Θεοῦ Πυ<sup>30</sup>θ<sup>40</sup>οδώ<sup>50</sup>ρω Ἀ<sup>60</sup>λαιεῖ  
καὶ συν<sup>70</sup>άρχουσι, καὶ τοὺς τα<sup>80</sup>μίας τῆς Θεοῦ πάλιν παραδοῦ
- 8 [ναι τοῖς Ἑλλη<sup>10</sup>νοταμίας καὶ τοῖς πα<sup>20</sup>ρεδ<sup>30</sup>ροις καὶ | τούτους  
στρα<sup>40</sup>τηγούς ἐς τὰ ἐπὶ Θ<sup>50</sup>ορά<sup>60</sup>κης | Εὐ<sup>70</sup>θυδ<sup>80</sup>ήμω Εὐ<sup>90</sup>δ<sup>100</sup>ήμω
- 9 [vierundzwanzig Stellen κ . . ε . .
- 10 [Ἐπὶ τῆς Ἀκ<sup>10</sup>ριανίδος πρυ<sup>20</sup>τα<sup>30</sup>νευείας δευ<sup>40</sup>τέρας [πρυτα<sup>50</sup>νευούσης  
Ἑλλη<sup>60</sup>νοταμίας Ἐρ<sup>70</sup>γοκ<sup>80</sup>λεῖ Ἀ<sup>90</sup>ριστείδου Βη<sup>100</sup>σαιεῖ
- 11 [. . . . . | . . . . . Αἰ<sup>10</sup>ξωνεῖ καὶ συν<sup>20</sup>άρχου[σι καὶ παρ<sup>30</sup>  
έδροις | Ἰεροκ<sup>40</sup>λεῖ Ἀ<sup>50</sup>ρχε<sup>60</sup>στράτου Ἀ<sup>70</sup>θμονεῖ: καὶ | συν<sup>80</sup>άρ<sup>90</sup>-
- 12 [χουσιν ἐνδεκά<sup>10</sup>τη ἡμέ<sup>20</sup>ρα τῆς πρυ<sup>30</sup>τανείας π<sup>40</sup>α<sup>50</sup>ρεδ<sup>60</sup>ομεν . . .  
. . . | . . . . . χρ<sup>70</sup>υ<sup>80</sup>οῖ<sup>90</sup>ου κυ<sup>100</sup>ζικη<sup>110</sup>ροῦ στα<sup>120</sup>τηρ[α]ς | χ<sup>130</sup>χ<sup>140</sup>χ<sup>150</sup>χ
- 13 . . . . . | . . . . . | . . ] ἀργ<sup>10</sup>ύριον | τού<sup>20</sup>των . . . . . | . . . . .  
. . . . . | . . . . . | . . . . . || τού<sup>10</sup>το τὸ χρ<sup>20</sup>υσίον πα<sup>30</sup>ρεδομ
- 14 [εν στρα<sup>10</sup>τευσο<sup>20</sup>μένους ἐς Ἀ<sup>30</sup>ργος τοῖς με<sup>40</sup>τὰ Δη<sup>50</sup>μοσοθέ<sup>60</sup>νους,  
ψη<sup>70</sup>φισα<sup>80</sup>μένον τοῦ δή<sup>90</sup>μου τῆ<sup>100</sup>ν] ἀ<sup>110</sup>δειαν Σ — — — .

London.

H. Müller-Strübing.

<sup>1</sup> Zu Z. 5. Es wäre auch möglich, der gezahlten Summe eine grössere Stellenzahl zu geben und dann etwa so zu schreiben: ΔΓΧΧΧΗΗΗ πέμψαι, nach der Analogie der Rechnung der Schatzmeister aus Ol. 92. 1 bei Boeckh, Staath. Bd. II S. 67 und bei Kirchhoff p. 82 n. 184. 185. In der 36ten Zeile dieser Steinschrift geben beide *παρέδομεν ἐμπόλει*. Diese Inschrift ist im British Museum und eine genauere Revision des Steins hat ergeben, dass dort steht *παρέδομεν πεμπ . . .* (s. Newton Collect. of Anc. Gr. Inscr. n. XXIV A S. 52 u. 54.) Eine andre Ergänzung als die von dem Englischen Gelehrten vorgeschlagene *πέμπειν* ist dort kaum möglich. — Auch in unsrer Inschrift die Infinitive des Präsens zu wählen verbietet das erhaltene *πάλιν παραδοῦναι* in Z. 7.